



Die ENVIZERT Umweltgutachter und öffentlich
bestellte und vereidigte Sachverständige GmbH,
Borkener Straße 68, 48653 Coesfeld

bescheinigt dem Unternehmen

IMR Innovative Metal Recycling GmbH

für den Standort: Hentrichstraße 68, 47809 Krefeld

Geräte Kategorien: 4 „Großgeräte“
5 „Kleingeräte“

für die Tätigkeit: Erstbehandlung SW „Schadstoffentfrachtung
und Wertstoffseparierung“

die Erfüllung der Anforderungen als Erstbehandlungsanlage gemäß § 21 Abs. 3 ElektroG

Zertifikat-Nr.:	E20014006
Das Zertifikat ist gültig bis:	02.12.2021
Prüftermin:	03.06.2020
Nächster Prüftermin:	Juni 2021

Coesfeld, 10.06.2020

Carsten Jung

Umweltgutachter DE-V - 0341
ENVIZERT Umweltgutachter und
öffentlich bestellte und vereidigte
Sachverständige GmbH

**Seite 2 zum Zertifikat
Nr. E20014006**

Tabelle 1: Zertifizierungsumfang Gerätekategorie 4

IMR Innovative Metal Recycling GmbH Hentrichstraße 68 47809 Krefeld	Abfallwirtschaftliche Tätigkeit	Erstbehandlung von Geräten der Gerätekategorie 4
	Gerätekategorie 4 Großgeräte	Sammelgruppe 4
	Abfallschlüssel gemäß AVV	160214, 160216, 200136

Tabelle 2: Zertifizierungsumfang Gerätekategorie 5

IMR Innovative Metal Recycling GmbH Hentrichstraße 68 47809 Krefeld	Abfallwirtschaftliche Tätigkeit	Erstbehandlung von Geräten der Gerätekategorie 5
	Gerätekategorie 5 Kleingeräte	Sammelgruppe 5
	Abfallschlüssel gemäß AVV	160214, 160216, 200136

**Seite 3 zum Zertifikat
Nr. E20014006**

Tabelle 3: Übersicht über die in der Erstbehandlungsanlage Schadstoffentfrachtung und Wertstoffseparierung - EBA SW - der IMR Innovative Metal Recycling GmbH gemäß Zertifizierung zulässigen Sammelgruppen (SG) mit jeweils zulässigen Tätigkeiten, Abweichungen und Besonderheiten

SG	Zertifiziert als EBA SW	Abweichungen, Besonderheiten
1	nein	
2	nein	-
3	nein	-
4 Großgeräte	ja	Ohne Nachtspeicherheizungen (NSH) Auf Basis der Einkaufs- und Lieferbedingungen der IMR bestätigt der Vorlieferant die Durchführung der Schadstoffentfrachtung gemäß Anlage 4 ElektroG.
5 Kleingeräte und kleine Geräte der Informations- und Telekommunikations- technik	ja	Auf Basis der Einkaufs- und Lieferbedingungen der IMR bestätigt der Vorlieferant die Durchführung der Schadstoffentfrachtung gemäß Anlage 4 ElektroG.
6	nein	-

**Seite 4 zum Zertifikat
Nr. E20014006**

Tabelle 4: Selektive Behandlung von Werkstoffen und Bauteilen von Altgeräten gemäß Anlage 4, Nummer 1 und 3 ElektroG

Im Rahmen der Zertifizierung der Erstbehandlungsanlage der IMR Innovative Metal Recycling GmbH wurde geprüft, dass die Entfernung der folgenden Stoffe, Gemische und Bauteile aus getrennt erfassten Altgeräten möglich ist. Im Falle der Unterbeauftragung wurde durch die Prüfung des Behandlungskonzepts festgestellt, dass die nicht in der o.g. Erstbehandlungsanlage durchgeführten Tätigkeiten in einer anderen zertifizierten EBA SW durchgeführt werden können.

Anlage 4	Tätigkeit	Wird in EBA durchgeführt ja/nein/nicht relevant	Bemerkungen, z.B. Unterbeauftragung
1.a.	quecksilberhaltige Bauteile wie Schalter oder Lampen für Hintergrundbeleuchtung	nein	Es werden ausschließlich schadstoffentfrachtete Elektroaltgeräte angenommen. Die Behandlung der Elektroaltgeräte erfolgt mit dem Ziel der Wertstoffseparierung in Schredder bzw. Post-Schredder-Anlagen. Die selektive Behandlung von Werkstoffen und Bauteilen von Elektroaltgeräten gemäß Anlage 4 ElektroG im Rahmen der Schadstoffentfrachtung wird durch die Vorlieferanten gewährleistet.
1.b.	Batterien und Akkumulatoren	nein	
1.c.	Leiterplatten von Mobiltelefonen generell sowie von sonstigen Geräten, wenn die Oberfläche der Leiterplatte größer ist als 10 Quadratzentimeter	nicht relevant	
1.d.	Tonerkartuschen, flüssig und pastös, und Farbtoner	nicht relevant	
1.e.	Kunststoffe, die bromierte Flammschutzmittel enthalten	nein	
1.f.	Asbestabfall und Bauteile, die Asbest enthalten	nein	
1.g.	Kathodenstrahlröhren	nicht relevant	
1.h.	FCKW, H-FCKW oder teilhalogenierte HFKW, FKW, KW	nicht relevant	
1.i.	Gasentladungslampen	nicht relevant	

**Seite 5 zum Zertifikat
Nr. E20014006**

Anlage 4	Tätigkeit	Wird in EBA durchgeführt ja/nein/nicht relevant	Bemerkungen, z.B. Unterbeauftragung
1.j.	Flüssigkristallanzeigen (gegebenenfalls zusammen mit dem Gehäuse) mit einer Oberfläche von mehr als 100 Quadratzentimetern einschließlich hintergrundbeleuchteter Anzeigen mit Gasentladungslampen	nein	Die selektive Behandlung von Werkstoffen und Bauteilen von Elektroaltgeräten gemäß Anlage 4 ElektroG im Rahmen der Schadstoffentfrachtung wird durch die Vorlieferanten gewährleistet.
1.k.	externe elektrische Leitungen	nein	
1.l.	Bauteile, die feuerfeste Keramikfasern enthalten	nein	
1.m.	Bauteile, die radioaktive Stoffe enthalten	nicht relevant	
1.n.	Elektrolytkondensatoren, die bedenkliche Stoffe enthalten (Höhe > 25 mm; Durchmesser > 25 mm oder proportional ähnliches Volumen)	nein	
1.o.	cadmium- oder selenhaltige Fotoleitertrommeln.	nicht relevant	
3.	Kondensatoren, die polychlorierte Biphenyle (PCB) enthalten	nein	

